

besteht, von Seite des Letztern einzig in der rechten Weise bethätigt. Darin ist zugleich die sittliche Nothwendigkeit und Pflichtenmäßigkeit dieser Tugend begründet. In zweifacher Weise können wir die Gott gebührende Verehrung zum Ausdruck bringen: erstens, indem wir dasjenige, worüber wir zu disponiren haben, für Gott aufwenden, ihm anbieten und geben; zweitens, indem wir dasjenige, was unserer Hilfsbedürftigkeit Abhilfe bringt, von Gott erwarten und entgegennehmen. Hiernach lassen sich zwei Klassen von Acten, in denen sich die Gottesverehrung unmittelbar darstellt, unterscheiden. Zur ersten Klasse gehören: 1. die Anbetung (*adoratio*), bei der wir unsern Leib zur Verehrung Gottes in Thätigkeit setzen; 2. das Opfer im uneigentlichen (*oblatio*) und im eigentlichen Sinn (*sacrificium*), bei dem wir unsere äußeren Güter Gott mittelbar oder unmittelbar darbringen. Zu diesen Acten der ordentlichen Gottesverehrung tritt als Act außerordentlicher Gottesverehrung das Gelübde (s. d. Artt.). Zur zweiten Klasse sind als Formen der ordentlichen Gottesverehrung zu rechnen: 1. das Gebet, besonders als Bittgebet, 2. der Empfang der heiligen Sacramente und Sacramentalien; 3. die Form der außerordentlichen Gottesverehrung schließt sich daran der Eid (s. d. Artt.). Die Acte beider Klassen haben zu ihrer gemeinsamen Voraussetzung die Andacht (*Devotion*), die entweder als selbständiger Act der Gottesverehrung erscheint, oder die übrigen Acte dieser Tugend begleitet. Mittelbar kann die Gottesverehrung auch die Acte anderer Tugenden, auch solcher, welche ihr dem Werthe nach übergeordnet sind, anregen und befehlen und ihnen so religiösen Charakter verleihen.

Gegensatz der Gottesverehrung ist nach der einen Seite (*per defectum*) die Verunehrung Gottes oder Irreligiosität, welche direct oder indirect gegen Gott gerichtet sein kann, nach der andern Seite (*per excessum*) der Aberglaube (*superstitio*) in seinen verschiedenen Formen. Die direct gegen Gott sich richtende Verunehrung Gottes liegt vor im Eitelnennen oder Mißbrauch seines Namens, in der Versuchung Gottes (*tentatio Dei*) und in der Lästerung (*blasphemia*); seine indirecte Verunehrung, die unmittelbar auf Gott geweihte Personen oder Sachen geht, aber mittelbar auf Gott zurückfällt, ist im *Sacrilegium* mit Einschluß der Simonie, im Meineid und Eidbruch in der Verletzung des Gelübdes gegeben (s. d. betr. Artt.). Der Aberglaube veranlaßt den Menschen, Gott auf eine nicht entsprechende Weise zu verehren oder die Gott allein gebührende Verehrung einem Geschöpfe zu erweisen, oder dieses so zu behandeln, als wäre es Gott. Ersteres geschieht in dem überflüssigen und schädlichen Gottescult, letzteres in der Abgötterei, der Wahrsagerei, der Zauberei, im Mißbrauch des animalischen Magnetismus und im Spiritismus. (Vgl. S. Thom., *Summ. Theol.* 2, 2, q. 81 sq. und seine Commentatoren; Perrone, *Praelectiones theologicas de vir-*

tute religionis, Romae 1866; Wirthmüller, *Die moralische Tugend der Religion*, Freiburg 1881.) [Wirthmüller.]

Gottfried, der hl. (*Saint-Goeffroy*), wurde um 1066 in der Diöcese Soissons geboren. Seit seinem fünften Jahre lebte er im Kloster St. Quintin unter Leitung seines Vaters, des Abtes Gottfried. Nachdem er die Priesterweihe empfangen hatte, wurde er dem Kloster Ste. Marie zu Nogent-sous-Coucy in der Champagne vorgelegt und führte dort mehr durch sein heiliges Vorbild als durch Strenge die nöthigen Reformen durch. Im J. 1103 fiel auf ihn die Wahl zum Bischof von Amiens. Nur nach langem Weigern nahm er die Würde an und empfing im April 1104 die Bischofsweihe von seinem Metropolitane Manasseß zu Reims. Darfuß und im Büßerkleide zog er in seine Cathedrale ein und änderte seitdem nichts an seiner strengen Lebensweise. Eifrige Hirtenpflege, Liebe zu den Armen und Kranken und großer Gebetsseifer zeichneten ihn aus. Er starb auf einer Reise zu Soissons am 8. November 1115 (al. 1118). Briefe und Urkunden finden sich bei D'Achoy, *Spicileg.* VIII, 163. 171; Migne, *PP. lat.* CLXII, 683. 731 sq. (Vgl. *Gallia christ.* X, 1168.) [Streber.]

Gottfried (*Godefridus*) von Admont, O. S. B., stammte wahrscheinlich aus dem edlen Hause von Benningen, wurde 1130 Abt zu Weingarten und 1138 Abt zu Admont in Steiermark. Unter ihm hob sich die Abtei auf den Gipfel ihrer geistigen Blüthe, so daß dreizehn der Brüder als Aebte nach auswärtigen Klöstern erbeten wurden. Er selbst war ein Vönnner wissenschaftlicher Bestrebungen, dotirte die Bibliothek mit dem Ertrag zweier Weinberge und bereicherte sie durch gute Abschriften. Theils als Schriftsteller, theils als kunstfertige Schreiber waren unter ihm die Mönche Wernher, Günther, Salaman, Gottschall, Berthold, Lambert, Reimbert und Ulrich bekannt. Auch in dem mit dem Stifte verbundenen Nonnenkloster fertigten Regilind, Irnгарd, Dienut zierliche Handschriften. Töchter aus hohen Häusern nahmen daselbst den Schleier, so Wilibird, Tochter des Markgrafen Ottokar IV. von Steier, Sophie, Tochter des Königs Bela von Ungarn, Gräfin Agnes von Wolftraubhausen, Gräfin Kunigunde von Andechs. Als 1152 eine Feuersbrunst Admont zum größten Theil zerstörte, erneuerte Gottfried das Kloster in kurzer Zeit. Sein Tod erfolgte 1165. Er hinterließ mehrere theologische Abhandlungen, von welchen Pez die Homilien für Sonn- und Festtage und die Abhandlung über den Segen Jacobs in 2 Bänden zu Augsburg 1725 edirte. Eine Erklärung der Strafreden des Propheten Jaias findet sich bei Pez, *Anecdota* II, 1, 427; ein Brief ib. VI, 1, 364 (alles Genannte auch bei Migne, *PP. lat.* CLXXIV). (Vgl. Wichner, *Gesch. des Benedictinerstiftes Admont I*, Graz 1874, 81 ff.; Fuchs, *Abt Gottfried in der Mittheil. des histor. V. f. Steierm.* IX.) [Streber.]